

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 01.03.2016

### **Landwirtschaftliche Betriebe retten - Liquiditätshilfen durch Landesbürgschaft zur Verfügung stellen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die aktuelle gravierende landwirtschaftliche Marktkrise trifft viele Familienbetriebe bis in Mark. Vor allem für Ferkelerzeuger, Milchviehhalter und Schweinemäster im geschlossenen System ist sie existenzbedrohend. Besonders groß ist der Druck auf flächenarme Betriebe und diejenigen, die gerade einen größeren Investitionsschritt gewagt haben. Die Ursachen sind abgesehen von Einzelfällen von den Landwirten nicht selbst verschuldet, sie müssen jedoch die Konsequenzen politischer Entscheidungen tragen. Die Gründe für das derzeitige Preistief liegen in einem weltweiten Nachfragerückgang und Marktversagen im Inland, verursacht durch einen übermächtigen Lebensmitteleinzelhandel, der von nur noch fünf Unternehmen dominiert wird.

Niedersachsen droht ein nie dagewesenes Höfesterben. Um dieses zu verhindern, fordert der Landtag die Landesregierung auf, umgehend ein landeseigenes Bürgschaftsprogramm zur Rettung der Liquidität auf den Höfen aufzulegen.

#### Begründung

Seit dem Oktober 2015 verbürgt die Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH Programmkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank für landwirtschaftliche Betriebe. Es ist nun möglich, für Investitionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren Bürgschaften zur Besicherung von Krediten zur Verfügung zu stellen. Der Verbürgungsgrad beträgt 60 %. Gefördert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für strategische Investitionen.

Dieses neue Unterstützungsprogramm ist hilfreich, wird aber der aktuellen Problemlage nicht gerecht, da reine Liquiditätsfinanzierungen nicht verbürgt werden. Besonders die flächenarmen Betriebe brauchen jedoch Hilfe, um gemeinsam mit ihrer Hausbank die Überbrückung des aktuellen Preistiefs zu stemmen. Die Kreditwürdigkeit landwirtschaftlicher Betriebe wird durch die Hausbanken oftmals auch weiterhin als gegeben beurteilt. Die hohen Auflagen durch die Bankenaufsicht zeigen allerdings frühzeitig Grenzen auf, obwohl die Betriebe durchaus das Vertrauen ihres direkten Finanzpartners genießen. Das gilt vor allem, wenn die biologischen Leistungsanforderungen erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine anteilige Risikoabdeckung durch ein landeseigenes Bürgschaftsprogramm sinnvoll und hilfreich.

Die Landesregierung hat hier ganz konkret die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu handeln. Durch die Auflage eines Bürgschaftsprogramms für Liquiditätshilfen kann sie zeigen, dass ihr tatsächlich an der Existenzsicherung unserer Familienbetriebe gelegen ist.

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 02.03.2016)